

# RS OGH 1966/9/6 8Ob234/66

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.09.1966

## Norm

ABGB §149

### Rechtssatz

Keine mangelnde Eignung des Vaters zum Vermögensverwalter, wenn er sich weigert, Goldstücke, soweit ihre Veräußerung nicht notwendig ist, um Schulden zu tilgen, zu verkaufen, um damit mündelsichere Wertpapiere anzuschaffen. Nur dann wäre eine solche Unfähigkeit anzunehmen, wenn ungeachtet der stetigen Geldverdünnung ein Aufkommen stärkerer inflationistischer Tendenzen auf dem Wertpapiermarkt auszuschließen wäre.

### Entscheidungstexte

- 8 Ob 234/66  
Entscheidungstext OGH 06.09.1966 8 Ob 234/66  
Veröff: JBl 1967,87

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0048033

### Im RIS seit

15.06.1997

### Zuletzt aktualisiert am

24.08.2020

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)